

### **Öffnungszeiten des Rathauses**

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kontakt: [info@rathaus-unterwaldhausen.de](mailto:info@rathaus-unterwaldhausen.de); 07587-660

### **Kirchliche Nachrichten und Termine:**

Bitte finden Sie Nachrichten und Termine der Kirchengemeinden unter:

[https://www.unterwaldhausen.online/de/kirchliches\\_leben/](https://www.unterwaldhausen.online/de/kirchliches_leben/)

### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Am Mittwoch, den 14. Oktober fand im Ratssaal der Gemeinde eine Sitzung des Gemeinderats Unterwaldhausen statt. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

#### **Annahme von Spenden**

Die Waldemar-und-Rosl-Straub-Stiftung überreichte der Gemeinde zur Förderung der Heimatpflege zwei Spenden, einmal 25.000 und einmal 5.000 Euro. Der Gemeinderat sprach seinen Dank für die großzügige Zuwendung aus und genehmigte die Annahme der Summen einstimmig. Das Geld wird für die Erhaltung und notwendige Reparaturen im DGH verwendet werden, um so langfristig diesen sozialen Treffpunkt der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können.

#### **Neuberechnung der Wasser- und Abwassergebühren**

Frau Sali, Leiterin des Steueramtes im GVV stellte ihre Berechnungen der Wasser- und Abwasserkosten und die daraus sich ergebenden Gebühren für den Verbrauch vor. Sie machte deutlich, dass es im Haushaltsrecht der Kommunen eine sehr klare Bestimmung gebe, die vorschreibe, dass die Kosten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Verbrauchsgebühren gedeckt werden müssen und nicht aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert werden dürfen. Für den Abwasserbereich ergibt sich nach den Berechnungen für 2027-2029 ein Preis von 5,00 Euro/m<sup>3</sup>, für Niederschlagswasser von 0,45 Euro und für Wasser wird der Preis bei 1,60 Euro/m<sup>3</sup> liegen. Ursachen für diese in der Summe moderate Steigerung der Gebühren liegen vor allem in den Kosten für die Versorgungsnetze die vom Hundsrücker Verband seit einigen Jahren systematisch instand gesetzt und erneuert werden, sowie in der grundständigen Sanierung eines großen Klärbeckens in der Sammelkläranlage Ostrach/Einhart. Beide Maßnahmen führen zu erhöhten Umlagen und diese schlagen sich auf den örtlichen Wasserpreis nieder. Die Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, ob diese Kostensteigerung eine vorübergehende Sache sei und wir nach der Abrechnung der Maßnahmen in ein paar Jahren dann wieder mit einer Senkung rechnen könnten, musste der Vorsitzende eher negativ beantworten. Insbesondere im Bereich Wasser wird die Sanierung der überörtlichen Leitungen noch einige Jahre gehen. Am Horizont steht dort auch die Notwendigkeit eines sehr viel stärkeren Ausbaus von Verbünden, um in den vor uns liegenden Jahrzehnten zunehmender Trockenheit die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Auch dafür müssen Leitungen gebaut werden. Im Abwasserbereich liegt die sogenannte Eigenkontrollverordnung vor der Gemeinde. Diese schreibt vor, dass das örtliche Abwassernetz in einem Abstand von 10-15 Jahren kontrolliert und saniert werden muss.

Der Gemeinderat beschloss die Veränderung der Wasser- und Abwassergebühren einstimmig.

#### **Änderung Hundesteuersatzung**

Die jüngst beschlossene Hundesteuersatzung soll noch einmal verändert werden, aus den jährlichen Gebührenrechnungen an die Hundebesitzer soll ein Dauerbescheid werden, der jeweils zu 15.2. des Jahres fällig wird. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung einstimmig.

#### **Dienstleistungsvertrag Friedhof**

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2020 mit der Firma Trunz einen Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von Begräbnissen geschlossen. Dieser sollte jedoch erst mit dem Ausscheiden des bisherigen Totengräbers Schmidberger in Kraft treten. Zum 1.1.2027 tritt dieser Fall nun ein und der Vertrag müsste nun von den Vertragsparteien aktiviert werden. Allerdings wurden nun von der Firma Trunz mit den vergangenen sechs Jahren auch die damals vereinbarten Preise für das Ausheben und Schließen der Gräber beträchtlich angehoben. Der Gemeinderat beauftragte den Vorsitzenden, vor einer Inkraftsetzung des Vertrags noch einmal mit dem Bestattungsunternehmen in Verhandlung zu gehen.

#### **Gemeinsame Nutzung Kirchstr. 6+8 Unterwaldhausen**

Die Gemeinde Unterwaldhausen betreibt seit 2023 gemeinsam mit der Gemeinde Guggenhausen das Gebäude Kirchstr. 6+8 als Unterkunft für geflüchtete Menschen. Bis Juni dieses Jahres war das Gebäude in Besitz der Straub-Stiftung, seit Juli ist die Gemeinde Unterwaldhausen Eigentümer. Damit muss die Art der Zusammenarbeit neu geregelt werden. Bislang konnte Unterwaldhausen den Gebäudeteil 8 und Guggenhausen den Gebäudeteil Kirchstr. 6 von der Straub-Stiftung mieten und mit den dort wohnenden ukrainischen Familien seine Aufnahmequote gegenüber dem Landkreis und den anderen Gemeinden im Kreis erfüllen. Diese Quote ist ein Verteilschlüssel, der die im Kreis angekommenen Geflüchteten je nach Einwohnerzahl auf die Kreisgemeinden verteilt. Im Durchschnitt der letzten Jahre lag diese Quote für Unterwaldhausen immer zwischen sieben und neun Personen, Stand Juli 2026 hat die Gemeinde die Pflicht, acht Personen unterzubringen. Der Gemeinderat Unterwaldhausen hat in der letzten Sitzung seine Bereitschaft signalisiert, die gemeinsame Nutzung wie gehabt fortzusetzen, was der Gemeinderat Guggenhausen dankend zur Kenntnis nahm. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit der Gemeinde Guggenhausen einen Mietvertrag auszuhandeln, dessen Kaltmiete sich am gemeinsamen Mietspiegel des GVV orientiert und dessen Nebenkosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Vorsitzende wird den Mietvertrag erarbeiten und die Eckpunkte in der nächsten Sitzung vorstellen. Gegenwärtig ist das Gebäude voll belegt.

#### **Bürgerversammlung am 5. November**

Nach der letzten Bürgerversammlung, die im Mai 2024, kurz vor den Gemeinderatswahlen stattgefunden hat, beschloss der Gemeinderat, diese Unterrichtung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig durchzuführen. Für Donnerstag, den 5. November ist deshalb geplant, alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einzuladen, sie über die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung zu informieren und zusammen ins Gespräch zu kommen, über kommunale Fragestellungen, Anregungen und Bedarfe der Bürger. Außerdem wurde Herr Keßler vom Zweckverband Breitband im Landkreis Ravensburg angefragt, zum Stand des Glasfaser-Ausbaus kurz zu referieren und Herr Pavel von Windkraft Uhl wird zum Stand des Windkraft-Ausbaus rund um die Gemeinde Stellung nehmen. Die Versammlung soll um 19.00 Uhr

beginnen, Getränke sollen bereitgestellt werden. Neben dem Verbandsanzeiger werden in der KW 45 Einladungsflyer ausgeteilt.

#### **Verschiedenes**

##### Anfrage zu Flst. 211 und 208

Am Platz des ehemaligen Gebäudes Hauptstr. 80 und dessen Garten sollen zwei Wohnhäuser entstehen. Der Eigentümer fragte auf der Verwaltung an, ob er dazu das Gelände an der Kante zur Hauptstraße ca. 80 cm abtragen und nach hinten zu ausgleichen kann. Dies betrifft mit Flst. 208 z.T. eine Fläche der Gemeinde. Der Gemeinderat konnte diesem Ansinnen zustimmen, verlangt jedoch vom Eigentümer zum einen Rücksicht auf die gemeindliche Infrastruktur auf diesem Grundstück zu nehmen und den schon bisher bestehenden Grünteil auch als Grünteil weiterhin zu pflegen.

##### Stand Planung und Erschließung Flst. 329/3

Die bei der letzten Sitzung aufgeführten fünf Themen, welche den Prozess der Planung aufhielten, sind z.T. gelöst, oder befinden sich auf dem Weg dahin.

#### **Pflanzenreste und Zweige beim Richten der Gräber entsorgen**

Die dunkle Jahreszeit und mit ihr Totengedenktage rücken näher und viele machen sich auf, um die Gräber ihrer Angehörigen zu richten und schön zu machen. Um die dabei anfallenden Pflanzenreste gut entsorgen zu können, stellt die Gemeinde in den nächsten zwei Wochen einen Autoanhänger im Friedhof ab. Dieser kann von den GrabpflegerInnen dazu genutzt werden, ihre Grünabfälle los zu werden.

#### **Feuerwehr-Übung am Weiher in Guggenhausen**

s. dazu Beitrag Guggenhausen

#### **Infoabende des Forstamtes 2026 für Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen**

s. dazu Beitrag Guggenhausen

#### **Bundeswehr-Übungsanmeldung**

s. dazu Beitrag Guggenhausen

### **Gemeinde Unterwaldhausen**



#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**

#### **(Hundesteuersatzung - HuStS)**

##### **1. Änderung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen am **14. Oktober 2026** folgende Satzung beschlossen.

Die Hundesteuersatzung vom **18. März 2026** wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

*§ 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde erhält folgende Fassung:*

### **§ 7 Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 **Abs. 4** erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchter-vereinigung eingetragen sind.

## **§ 2**

*§ 9 Absätze 1 und 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde erhalten folgende Fassung:*

### **§ 9 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Hundesteuer wird für ein Kalenderjahr durch Steuerbescheid festgesetzt. Der Steuerbescheid kann bestimmen, dass er auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der festgesetzten Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer für ein Kalenderjahr ist mit ihrem Jahresbetrag jeweils am 15.02 zu entrichten, bei Bekanntgabe des Steuerbescheids nach dem 15.02. innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## **§ 3**

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterwaldhausen, den 14. Oktober 2026

Gez.

Dr. Jochen Currle  
Bürgermeister

**Gemeinde Unterwaldhausen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über den  
Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der  
Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

3. Änderung

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **14. Oktober 2026** folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 20. September 2017 wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

*§ 43 erhält folgende Fassung:*

### **§ 43 Verbrauchsgebühren**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,60 Euro.**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,60 Euro.**

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterwaldhausen, den 14. Oktober 2026

Gez.

Dr. Currie  
Bürgermeister

## **Gemeinde Unterwaldhausen**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AWS)**

#### **3. Änderung**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen am **14. Oktober 2026** folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. September 2017 wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

*§ 42 erhält folgende Fassung:*

## **§ 42**

### **Höhe der Abwassergebühren**

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: **5,00 €.**
- 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante (versiegelte) Fläche und Jahr: **0,45 €.**
- 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: **5,00 €.**
- 4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterwaldhausen, den 14. Oktober 2026

Gez.

Dr.Currle  
Bürgermeister

### **Grundschule Fleischwangen**

### **Schulsekretärin an der Grundschule Fleischwangen**

Auf den Bericht in Fleischwangen wird verwiesen